

Sonderpädagogischer Dienst – Beratungsverfahren

Wenn ein Kind ...

- den Anforderungen in der Schule nicht gewachsen ist ...
- den Anschluss an das Lernniveau der Mitschüler verloren hat ...
- häufiger nicht in die Schule gehen will ...
- sich in einer großen Lerngruppe verloren fühlt ...
- trotz Ihrer Hilfe nicht weiterkommt ...
- unter seiner jetzigen Situation leidet ...

und alle Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten der jetzigen Schule ausgeschöpft sind wie beispielsweise ...

- Beratungslehrer(in) eingeschalten ...
- Förderplanerstellung und Förderstunden ...
- individuelle Förderung im Unterricht ...
- Elterngespräche ...
- Nachteilsausgleich ...
- Klasse wiederholt ...

dann bieten wir ...

- offene Ohren, Anregungen und praktische Hilfen für den Alltag.
- Diagnostik der individuellen Stärken und Entwicklungsbereiche.
- Unterstützung bei der Erstellung von Förderplänen mit Zielvereinbarungen.
- Begleitung bei der Umsetzung der Fördermaßnahmen.
- Unterstützung bei der Einbeziehung von Ärzten, Therapeuten und anderen Fachdiensten.

Sonderpädagogischer Dienst – Ablauf Beratungsverfahren

→ Ziel der Beratung ist der Verbleib an der jetzigen Schule.

1. Das Kind zeigt einen besonderen Förderbedarf

2. Alle Fördermöglichkeiten der Schule helfen nicht

3. Klassenlehrkraft und Eltern füllen gemeinsam den Antrag auf sonderpädagogische Beratung aus

4. Schulleitung unterschreibt den Antrag und reicht ihn bei der Uhlandschule Marbach a. N. ein

5. Sonderpädagogische Lehrkraft nimmt mit Klassenlehrkraft Kontakt auf

6. Klassenlehrkraft lädt alle Beteiligten zum „Runden Tisch“ ein und bespricht das weitere Vorgehen

7. Nach einem gewissen Zeitraum wird gemeinsam entschieden, wie es weiter geht